

Professor Dr. Thomas Hoeren ITM Münster
Malin Fischer Rechtsinformationsstelle-Orca
Owen McGrath DFN-Rechtsberatungsstelle

Kurzgutachten 20.5.2020: Zoom 5.0 – Welche Verbesserungen bringt das Update?

Seit kurzer Zeit ist die neuste Version des Videotelefoniedienstes Zoom verfügbar. Die Version 5.0 soll, als Teil des 90-Tage-Plans zur Stärkung wichtiger Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, einige der von vielen besorgten Seiten aufgezeigten datenschutzrechtlichen Mängel beseitigen.

Sicherheit wurde durch das Update zu einer Priorität.

Die Sicherheitseinstellungen sind jetzt vollständig Teil eines zentralen Menüs. Über dieses Menü können Hosts beispielsweise die Bildschirmfreigabe oder den Chat für die Teilnehmer aktivieren oder deaktivieren. Weiterhin können sie über das Menü Benutzer selber an Zoom melden, den Warteraum aktivieren, auch wenn das Meeting schon begonnen hat, oder Teilnehmer entfernen.

Mit dem neuen Update ist außerdem das Erfordernis eines Passworts zum Beitritt eines Meetings bei Erstellung des Meetings als Standard voreingestellt. Die oft angegriffenen und aus diesem Grund auch stark kritisierte Möglichkeit der öffentlichen Meetings ist damit keine Standardkonfiguration mehr. Zudem sind die jeweiligen Meeting-Kennwörter komplexer als zuvor. Konto-Admins von verwalteten Konten können die Komplexitätsanforderungen an das Kennwort (z.B. Länge oder Sonderzeichen) nun auch selbst festlegen.

Auch die Funktion des Warteraums ist nun standardmäßig aktiviert. Sie ermöglicht dem Host, Teilnehmer in einen Warteraum zu leiten, bevor sie zu einem Meeting zugelassen werden. Zoom empfiehlt hierzu auf seiner Internetseite ausdrücklich allen Kunden, den Warteraum zu aktivieren.

Admins ist es außerdem nunmehr möglich, das Rechenzentrum und damit den Ort der Datenverarbeitung festzulegen, welche für ihre Meetings genutzt werden.

Auch alle Cloud-Aufzeichnungen werden von nun an standardmäßig mit komplexen Kennwörtern verschlüsselt.

Zentralster Punkt des Updates ist die Aufwertung der Transportverschlüsselung der Daten. Übermittelte Daten sind damit noch schwerer anzugreifen. Eine End-to-End-Encryption, die auch einen Zugriff auf die Daten von Seiten Zooms verhindert, wurde damit allerdings noch nicht eingeführt. Außerdem ist die neue Verschlüsselung nur wirksam, wenn jeder einzelne Teilnehmer eines Meetings die Version 5.0 verwendet.

Die Veränderungen sind lobenswert und auf den ersten Blick auch recht umfassend. Den datenschutzrechtlichen Bedenken ist allerdings noch nicht vollständig Abhilfe geschaffen. Besonders die fehlende End-to-End-Encryption ist weiterhin ein großer Kritikpunkt. Auch hier möchte Zoom aber ansetzen und kaufte dazu erst kürzlich das Startup Keybase, einen Anbieter von Verschlüsselungstechnik, auf. Gemeinsam mit dem Unternehmen soll nun innerhalb von 90 Tagen eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung etabliert werden. Die Verschlüsselung soll allerdings nur für zahlende Kunden gelten.

Auch die noch nicht abschließend geklärte, durch Zoom erfolgte Weitergabe von Nutzerdaten steht weiterhin in der Kritik. Zoom beschäftigt mehrere Drittunternehmen im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen mit der Verarbeitung von Nutzerdaten. Mittlerweile hat Zoom auch eine Liste mit 15 von ihnen beschäftigten Auftragsverarbeitern veröffentlicht. Im Zusammenhang mit datenverarbeitenden Drittunternehmen ist es unter anderem zur Weitergabe von personenbezogenen Nutzerdaten an Facebook gekommen. Laut Datenschutzerklärung von Zoom ist Drittanbietern ein Verkauf von personenbezogenen Daten der Nutzer oder eine Verarbeitung der Daten über den Auftrag von Zoom hinaus untersagt. Ob dies tatsächlich beachtet wird, liegt aber letztendlich in der Hand der Subprozessoren.

Die Verwendung der aktuellen Version Zoom 5.0 wird zur Nutzung von Zoom ab dem 30.05.2020 verpflichtend und ein Update damit zwingend.